

**TOP 4a      Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2021 wurde den Mitgliedern des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zur Kenntnisnahme gegeben.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vom 24.06.2020 wird die örtliche Prüfung der Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen vorgenommen, ehe sie dem Planungsausschuss zur Feststellung vorgelegt wird.

Auf das Ergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Regen vom 26.04.2022 wird verwiesen:

Dem Planungsausschuss kann vorgeschlagen werden, die Jahresrechnung 2021 festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung) und dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Die Kassengeschäfte des Regionalen Planungsverbandes werden bei der Gebietskörperschaft des jeweiligen Verbandsvorsitzenden geführt (§ 18 Verbandssatzung).

**Beschlussvorschlag:**

**Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 26.04.2022 fasst der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald folgende Beschlüsse:**

**a) Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festgestellt.**

**b) Die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wird erteilt.**

**Beachte:**

Wegen persönlicher Beteiligung kann Verbandsvorsitzender Laumer an der Beratung und Abstimmung des Beschlussvorschlags b) nicht teilnehmen (siehe § 12 Abs. 3 Satz 1 VBS)  
(Sitzungsleitung an Stellv. Verbandsvorsitzenden abgeben).

**KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN  
JAHRESRECHNUNG 2021**

Gemäß Art. 88 Abs. 2 LkrO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vorzulegen. Die Jahresrechnung ist durch einen

**Rechenschaftsbericht**

zu erläutern (Art. 88 Abs. 1 LkrO i.V.m. § 81 KommHV).

**1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021**

24.09.2021	Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
20.10.2021	Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch die Regierung von Niederbayern
17.12.2021	Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes

**2. Jahresrechnung**

2.1 Auf folgende Abschlusszahlen der Jahresrechnung 2021 darf besonders hingewiesen werden:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021	Rechnungsergebnis 2020	Rechnungsergebnis 2019
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.735,71 €	241,13 €	0,00 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	8.284,31 €
Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagenzuführung	2.735,71 €	241,13 €	0,00 €
Rücklagenentnahme	0,00 €	0,00 €	8.284,31 €

**2.2 Verwaltungshaushalt**

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben waren überwiegend ausreichend bzw. wurden bei Überschreitungen durch die Deckung bei anderen Haushaltsstellen ausgeglichen.

### 2.3 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt waren keine Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen.

### 2.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden durch die Deckung bei anderen Haushaltsstellen ausgeglichen.

### 3. Rücklagen

#### Allgemeine Rücklage:

Stand 01.01.2021	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2021
€ 14.491,11	€ 0,00	€ 2.735,71	€ 17.226,82

### 4. Schulden

Der Regionale Planungsverband hat keine Verbindlichkeiten.

### 5. Vermögen

Als bewegliches Vermögen sind vorhanden:  
- siehe Bestandsverzeichnis (Stand: 31.12.2021) -

Straubing, 27.10.2023  
Regionaler Planungsverband Donau-Wald

Laumer, Landrat  
Verbandsvorsitzender